

# Münchner Polizei verlangt die Personalien der Kanzlerin

Der Münchner Unterstützerkreis der internationalen Aktionseinheit „Klassenkampf statt Weltkrieg“ meldet eine Versammlung mit Kunstcharakter für den 18.8.2012 an. Mit von der Partie sind die Kanzlerin, der Bundespräsident, ein Krokodil, eine Ausstellung, ein Infotisch sowie Plakate und Transparent. Laut Auflagenbescheid des Kreisverwaltungsreferats gibt es keine Probleme. Zu Beginn der Versammlung taucht die Polizei auf und verlangt die Personalien von der Kanzlerin und ihrem Bundespräsidenten. Da der Präsident die Versammlung angemeldet hat, wollen sie noch die Personendaten von Angela Merkel. Laut bayerischem Versammlungsgesetz gebe es ein Vermummungsverbot und sie wollten die Trägerin der Merkel-Maske kennen lernen. Nichts gibt es, entgegenen die Klassenkämpfer gegen den Weltkrieg.

**Erstens** wurde eine Versammlung mit Kunstcharakter angemeldet.

**Zweitens** ist diese Maske schon tausende km durch die BRD gefahren ohne Angabe des Trägers.

**Drittens** hat das bayerische Oberverwaltungsgericht 2009 für den Aktionszug „Klassenkampf statt Wahlkampf“ die Kunstfreiheit bestätigt.

**Viertens** hat das Bundesverfassungsgericht beim Urteil für den Anachronistischen Zug von 1980 für die Kunstfreiheit entschieden, und das steht doch über dem bayrischen Versammlungsgesetz, oder? „Ja, natürlich“.

**Und fünftens** werden wir vor Gericht gehen, sollte die Polizei auf den Personalien von Frau Merkel bestehen! „Also gut, dann machen Sie es ohne Angabe der Personalien.“ **Na also, geht doch.**

Landkreis München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80468 München

Herrn  
Günter Wangerin  
Pötschnerstr. 11  
80634 München

vorab per e-Mail: g.wangerin@gmx.de

Ihr Schreiben vom 18.08.2012

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
KVR-I/332-1341.002

Datum  
17.08.2012

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Or-  
dnung  
Veranstaltungs- u-  
Versammlungsab-  
teilung  
KVR-I/332

Ruppertstr. 19  
80468 München  
Telefon:  
Telefax:  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19  
Zimmer: 2056  
Sachbearbeitung:  
Herr Hill  
versammlungen.kv

Vollzug des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG)

**I. Anzeigebestätigung:**  
Folgende Versammlung wurde gemäß Art. 13 BayVersG wirksam angezeigt

► Ort bzw. Zeitpunkt der Versammlung

|                      |  |
|----------------------|--|
| Datum: 18.08.2012    | Ort: Goldnerstraße 24 / Ecke Ligselzstraße |
| Beginn: 11.00 Uhr    | Ende: 16.00 Uhr                            |
| Aufbau ab: 10.45 Uhr | Abbau bis: 8.15 Uhr                        |





Viele Menschen wussten, was das oberste deutsche Gericht am Vortag beschlossen hatte:  
Den Krieg des deutschen Militärs gegen das Volk.

Manche fürchteten den kommenden deutschen Krieg.

Einge erklärten, am 29. September zur internationalen Veranstaltung in den ehemaligen Führerbau zu kommen.

Die deutsche Kanzlerin:

„Niemand sollte glauben, dass ein weiteres halbes Jahrhundert Frieden und Wohlstand in Europa selbstverständlich ist. Es ist es nicht.“



Karlsruhe erlaubt Einsatz militärischer Kampfmittel im Inland

